

Gühnen Bernhard

1878: Moell bel. Carl
Belling Carl

110

Majert Johann
Schröer Wilhelm

1878: Dangel Hermann

112

Oberschmidt Alfred (Baumschulen)

114

Sons Heinrich

1878: Fink (Sons) H.

113

1878: Winkapell Wefshing Gebhe
Wapell, 'Hfman'

111

Brömmekamps-Hof jetzt Blumenkampshof.

1560: *Jan von der Brömmekamp*
vor 1700: Brömmekamp. alte Domäne Spicker.

1728: gibt z.ref. Lehrergehalt jährl. 24 Garben.

1740: reformiert, vorher immer lutherisch.

1756: Nr. 20: Brömmekamp, Ackersmann, 11 Personen.

Domäne zur Franzosenzeit verkauft.

1822 Hausnr. 67: Brömmekamp 3 Kühe 2 Pferde (3/4 Hof)

Besitzer: Johann Adolf Klönne

Einwohner: Heinrich Freye, Gartenarbeiter.

Besitzer von Diergardt. Einwohner Leutnant Lischke

jetziger Besitzer: Scholten Johann

Verfauf eines Landgutes.

Das circa eine Stunde von Wesel in der Gemeinde Hamminkeln belegene Landgut **Blumenkamp** soll

am Montag den 18. Juli c., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Gute selbst im Auftrage der Frau Dr. Deek zum freiwilligen Verfaufe ausgesetzt werden.

Das Landgut besteht aus circa 54 Morgen Acker, Weiden, Busch, Park mit blühenden Bäumen und Biersträuchern, Obst- und Gemüsegärten nebst Treibhaus, Fischteich, einem herrschaftlichen Hause, einem Bauernhause und einem Bachhause.

Solches wird zuerst in Parzellen und sodann im Ganzen zum Verfaufe ausgesetzt werden. Beim Verfaufe des Ganzen wird dem Käufer, wenn dieser solches wünscht, die Hälfte des Kaufpreises creditirt.

Die sonstigen Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn C. Schmidthalz zu Hamminkeln und bei mir einzusehen.

Die einzelnen Verkaufs-Abtheilungen sind folgende:

Parzelle I.	Flur VIII.,	Nro. 37,	Holzung (Busch), groß . . .	15 Mrg.	85 Rth.	60 Fuß.
"	"	" 38,	do. " . . .	— "	27 "	70 "
"	IX.,	" 115,	Wasser (Fischteich), " . . .	1 "	27 "	40 "
"	"	" 116,	Holzung (Park), " . . .	3 "	140 "	50 "
"	"	" 117,	Haus, " . . .	— "	4 "	— "
"	"	" 118,	Holzung (Park), " . . .	— "	65 "	60 "
"	"	Theil von Nro. 114,	Weide, " . . .	— "	62 "	70 "
"	"	" " " 110,	do. " . . .	1 "	99 "	40 "
"	"	" " " 119,	Ackerland, " . . .	1 "	— "	— "
"	"	" " "	179			
"	"	" " "	81, Holzung (Weg), groß	— "	52 "	70 "

zusammen groß . . . 24 Mrg. 25 Rth. 60 Fuß

mit dem herrschaftlichen Wohnhause und dem Treibhause.

Parzelle II.	Flur IX.,	Nro. 111,	Haus und Hofraum, groß . . .	1 Mrg.	1 Rth.	50 Fuß.
"	"	" 112,	Garten, " . . .	1 "	1 "	20 "
"	"	" 113,	do. " . . .	1 "	19 "	50 "
"	"	Theil von Nro. 110,	Weide, " . . .	4 "	25 "	— "
"	"	" " " 114,	do. " . . .	1 "	16 "	10 "
"	"	" " " 119,	Ackerland, " . . .	5 "	94 "	10 "
"	"	" " "	189			
"	"	" " "	80, do. " . . .	3 "	12 "	— "

zusammen groß . . . 16 Mrg. 169 Rth. 40 Fuß

mit darauf stehendem Wohn-, Deconomie- und Bachhause.

Parzelle III.	Theil von Flur IX.,	Nro. 171 81,	Holz, jetzt Acker, groß . . .	1 Mrg.	59 Rth.	60 Fuß.
Parzelle IV.	" " " " "	189 80,	Ackerland, " . . .	1 "	58 "	70 "
Parzelle V.	" " " " "	189 80,	do. " . . .	1 "	58 "	70 "
Parzelle VI.	" " " " "	189 80,	do. " . . .	1 "	58 "	70 "
Parzelle VII.	" " " " "	171 82,	do. " . . .	1 "	20 "	— "
Parzelle VIII.	" " " " "	171 82,	do. " . . .	1 "	18 "	— "
Parzelle IX.	" " " " "	171 82,	do. " . . .	1 "	16 "	— "
Parzelle X.	" " " " "	171 82,	do. " . . .	3 "	144 "	— "
Parzelle XI.	" " " " "	138 I. 20,	Holzung (Sandfuhl), — " . . .	— "	35 "	90 "
Parzelle XII.	Das auf der Parzelle II. stehende Remisegebäude ohne Grund und Boden zum					

1898: Wenden Bhol, Lohmühle
Hasselmann Ww. (Wirtschaft am Bahnhof)

Hasselmann Wilhelm

Zurmühlen

Schneider Johann

115

116

116/1

116/2

5.11



Lepidopteren im Naturk. für Herrn Buch,
Neuer de Natur Museum in 4 Hefen 1865

Lepidopteren

Schmidthausfeld
=====

Schlebes Bernhard und Hasselmann Friedrich

Straatmann Gerhard.

117/1

117/2

128V



Luffins für die Wohnung für Frau A.
Wegen d. Herrn Mr. Weyl d. d. d.
Strommühle am 26 Februar 1884.

1756:Nr. 23:Gaeberg,Tagl. 3 Personen.

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den

18

Zehenden

Zehenden

den

die Zehenden
Zehenden-Zehenden-Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

Zehenden

den

den

18

die Zehenden
Zehenden-Zehenden-Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

den Zehenden

Schmithuis - Hof

118

vor 1700:Schmithuis.

1728:gibt zum ref.Lehrergehalt jährlich 24 Garben.

1756:Nr. 22:Schmithuis,Ackermann, 8 Personen.

1822:Hausnr. 70-Hermann Schmithuis,Bauer 8 Kühe 2 Pferde.

Besitzer:Gottlieb Dassau-Wesel

(1/2 Hof)

jetzt Pächter:Neuenhoff

1878: Pächter: Neuenhoff

Wimmers - Hof.

119

vor 1700 bereits :Wimmersmann.

1670-Jan Wimmersmann trägt zur ref.Schule bei!

1691:Heinrich Hülss gent.Wimmersmann.

1728:gibt zum ref.Lehrergehalt jährlich 24 Garben u.3 Brote.

1756:Nr. 21:Wimmersmann,Ackermann, 10 Personen.

1822:Hausnr. 69:Wimersmann 12 Kühe,5 Pferde, 120 schafe

(1/1 Hof)

Besitzer:Prediger Sunten-Dortmund

Pächter:Heinrich Ophoff gnt.Wimmersmann,Bauer

1878: v. Michael Kowalski Hans Oberndorf
Spätere Pächter!Hengstenberg u.Bovenkerk

jetziger Besitzer:Schulte-Haumann Fritz

Grösse: 83,62,37 ha.

Schneider Albert

1878: Brühmann Kemmer

120

Hogebehn und Hüffken

120/1

Ackermann Gerhard

1878: Hansen Wessel

121

Raabhufen

Hansen Wilhelm

1878: Hansen Wessel

122

Kleinherbers

122/1

Boing Wilhelm

122/2

Knüfer

124/3

An die Firma — Herrn	
Konto-Nr.	
An Herrn	

Stadt-—Gemeinde-—Finanz-Kasse
als Vollrechnungsbehörde

Regelmäßige Abfuhr der vorstehenden Zahlungsbeträge und Lieberweisungsbefehle erhalten Sie mit der Aufforderung, sich jeder Verfügung über die gepfändete Forderung insbesondere der Einstellung derselben zu enthalten. — Jegliche Forderungen hierauf teile ich Ihnen mit, daß die Pfändung bei genanntem Gerichtshof durch Zuführung vom 19. bewirkt ist.

An das Finanzamt
die Regierung
den Gemeindevorstand
den Kirchenvorstand

Stadt-—Gemeinde-—Finanz-Kasse
als Vollrechnungsbehörde

Zur Deckung des oben genannten Betrages, welchen der — die — vorgenannte verpflichtet, ist ein gleich hoher Betrag der Forderung, welche dem (der) selben aus dem Arbeits-, Dienst-, Lohn- oder Mietverhältnis begu. aus Forderungen gegen den oben benannten Gerichtshof zusteht, von dem unterzeichneten Vollrechnungsbefehl gepfändet worden.
Auf Grund des § 39 der Verordnung betreffend das Verwaltungsgangsverfahren wegen Vertheilung von Geldbeträgen vom 15. November 1899 — § 334 der Z. D. — wird die gepfändete Geldforderung hiermit dem beauftragten Gericht, dem preuß. Staat begu. der Gemeinde zur Eingiehung überwiesen.

Lieberweisungsbefehl.

Stadt-—Gemeinde-—Finanz-Kasse
als Vollrechnungsbehörde

3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Zwecke gepfändet ist.
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an diese Forderung machen;
1. ob und in wie weit die gepfändete Forderung als begünstigt anerkannt und die Zahlung zu leisten bereit sind;

1. ob und in wie weit die gepfändete Forderung als begünstigt anerkannt und die Zahlung zu leisten bereit sind;
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an diese Forderung machen;
3. ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung bereits für andere Zwecke gepfändet ist.
Diese Erklärung können Sie auch sofort dem mit der Aufforderung beauftragten Vollrechnungsbefehl abgeben und haben Sie für diesen Fall den von demselben hierüber in die Aufforderungsurkunde aufgenommenen Vermerk zu unterzeichnen. Für den aus der Richterfüllung dieser Verpflichtungen entstehenden Schaden haben Sie dem Gläubiger. Ferner werden Sie darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 832 der Zivil-Prozess-Ordnung sich das Pfänderecht auch auf die nach der Pfändung fällig werdenden Beträge erstreckt.

welche die unterzeichnete Behörde beizutreiben hat. Zur Deckung dieser Schuld soll die Forderung, welche dem (der) Genannten aus dem Arbeits-, Dienst-, Lohn- oder Mietverhältnis begu. aus Forderungen

an	der fath. — evangl. Kirchengemeinde
1.	M.
2.	M.
3.	M.
4.	M.
5.	M.
sowie an Kosten des Zwangsverfahrens	
im ganzen die Summe von	
aus dem Arbeits-, Dienst-, Lohn- oder Mietverhältnis	
an	
der fath. — evangl. Kirchengemeinde	
der Gemeinde	
dem preussischen Staat,	
dem deutschen Reich,	
An die Firma — Herrn	